



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-7177/29**
Datum 28. Juni 2022
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft
EU;

Paket „Effiziente und grüne Mobilität“;

hier: Vorschlag der EK für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/40/EU zum Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr und Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, COM(2021) 813 final;
Gemeinsame Länderstellungnahme

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

An das
Bundesministerium für
europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1010 Wien

An das
Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

An die
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

1. Die Verbindungsstelle der Bundesländer macht zunächst darauf aufmerksam, dass bereits zur Mitteilung der EK „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“, COM(2020)789 final, eine gemeinsame Länderstellungnahme übermittelt wurde (VSt-4042/17 vom 12.5.2021).

2. Die EK hat zwischenzeitlich das Paket „Effiziente und grüne Mobilität“ vorgelegt.

3. Im Auftrag der Länder trägt die Verbindungsstelle der Bundesländer zu dem im
Betreff angeführten Dossier, COM(2021) 813 final, folgende **gemeinsame**

Länderstellungnahme vor:

Gemeinsame Länderstellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/40/EU zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, COM (2021) 813 final:

Der Vorschlag behandelt Problemstellungen wie die mangelnde Interoperabilität von Anwendungen, Systemen und Diensten, den Mangel an Abstimmung und wirksamer Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern sowie ungelöste Probleme bezüglich Verfügbarkeit und gemeinsamer Nutzung von Daten, auf die IVS-Dienste aufbauen.

Der derzeitige Geltungsbereich der Richtlinie wird daher auf neue sowie auf und sich abzeichnende Herausforderungen ausgeweitet. Wesentliche IVS-Dienste für die gesamte EU werden verbindlich vorgeschrieben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Vorteile der Digitalisierung im Straßenverkehrssektor genutzt werden. **Die Länder begrüßen die Initiative und sehen darin ein erhebliches Potenzial, um insbesondere Unfälle in ihrer Häufigkeit und Schwere durch die Maßnahmen zu verringern.**

Kritisch werden allerdings der Umfang und die Zeitschiene der zur Verfügung zu stellenden Daten gesehen, wie dies unter Artikel 1, Punkt 6 sowie im Anhang III festgehalten wird.

Die geografische Abdeckung umfasst nämlich nicht nur „das transeuropäische Straßennetz, andere nicht zu diesem Netz gehörende Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen“, sondern nach einer zu kurzen Übergangsfrist das gesamte Straßennetz der EU, das für den motorisierten Verkehr öffentlich zugänglich ist, mit Ausnahme von Privatstraßen.

Die Länder und Gemeinden sehen sich personell, organisatorisch, technisch sowie finanziell nicht in der Lage, Daten für „das gesamte Straßennetz der EU, das für den motorisierten Verkehr öffentlich zugänglich ist, mit Ausnahme von Privatstraßen“ in der entsprechenden Qualität im geforderten Umfang und Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Der Umfang der Daten, die geografische Netzabdeckung sowie die Umsetzungszeiträume müssen daher vertiefend auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit geprüft und an die tatsächlichen Erfordernisse und Möglichkeiten angepasst werden.

4. Die Verbindungsstelle der Bundesländer weist darauf hin, dass zu weiteren Dossiers des Pakets „Effiziente und grüne Mobilität“ gemeinsame Länderstellungen vorgelegt werden (bzw wurden), konkret zur/m
- Mitteilung der EK „Aktionsplan zur Förderung des Schienenpersonenverkehrs auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken“, COM(2021) 810 final: VSt-5932/2 vom 28.6.2022;
 - Mitteilung der EK „Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität“, COM(2021) 811 final: VSt-3231/4 vom 28.6.2022;
 - Vorschlag der EK zur Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), COM(2021) 812 final: VSt-2414/173 vom 28.6.2022;
5. Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Berücksichtigung.

Der Leiter

i. V. Mag. Werner Hennlich

VSt-7177/29

E-Mail

Betrifft

EU;

Paket „Effiziente und grüne Mobilität“;

hier: Vorschlag der EK für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2010/40/EU zum Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen im Straßenverkehr und Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, COM(2021) 813 final;

Gemeinsame Länderstellungnahme

An den

Ausschuss der Regionen

Referat für Subsidiaritätskontrolle

Rue Belliard 99-101

1040 Brüssel

BELGIEN

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Der Leiter

i. V. Mag. Werner Hennlich